

Bad Schwalbach, den 2. Dezember 2024

## Niederschrift

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Gremium</b>        | <b>Portfoliobeirat Zins- und Kreditmanagement</b> |
| <b>Sitzungsnummer</b> | <b>3 / 2024</b>                                   |
| <b>Datum</b>          | <b>Montag, 2. Dezember 2024</b>                   |
| <b>Sitzungsbeginn</b> | <b>13:30 Uhr</b>                                  |
| <b>Sitzungsende</b>   | <b>14:00 Uhr</b>                                  |
| <b>Ort</b>            | <b>Büro des Landrates</b>                         |

Teilnehmer:

**Herr Sandro Zehner, Landrat**  
**Herr Stephan Vay, Leitung Stabstelle CO und Beteiligungen**  
**Herr Jürgen Schwalbach, Fachdienstleiter Finanzmanagement**  
**Frau Cornelia Labsky, Stellv. Fachdienstleiterin Finanzmanagement**

Gem. den Richtlinien des RTK für das Zins- und Kreditmanagement hat der Portfoliobeirat die aktuelle Finanzsituation beraten.

### Liquiditätssituation

Der RTK hatte per 30. November 2024 einen Liquiditätskreditbestand von 3,8 Mio. €. Gegenüber dem Stand am Jahresanfang mit einem Guthaben von 7,3 Mio. € ergibt sich eine Reduzierung von 11,1 Mio. €. Zwischenfinanzierungen für Investitionen sind hierbei enthalten. Im Jahresverlauf benötigte der Landkreis bisher an 98 Tagen Liquiditätskredite um eine Kontounterdeckung auszugleichen. Die vorzuhaltende Liquiditätsreserve nach § 106 (1) HGO ist aktuell nicht vorhanden und wird es auch zum Jahresende nicht sein. Voraussichtlich werden überjährige Liquiditätskredite erforderlich sein.

Festgelegte Geldanlagen wurden zuletzt im Dezember 2023 aufgelöst und sind seitdem nicht mehr vorhanden. Untermonatlich überschüssige Liquidität wird auf ein Tagesgeldkonto bei der Nassauischen Sparkasse umgelegt, um Zinserträge zu erwirtschaften.

Ergebnis:

Überjährige Liquiditätskredite werden erwartet.

Sofern möglich wird ein positiver Kassenbestand weiter bestmöglich in kurzfristigen Geldanlagen angelegt um Zinserträge zu erwirtschaften. Eventuelle Geldanlagen erfolgen unter Beachtung des Grundsatzes „Sicherheit vor Ertrag“.

Investitionskredite

Am 15. Dezember 2024 erhält der Kreis ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B in Höhe von 1.230 T€ und am 20. Dezember 2024 Darlehen aus dem Digitalpakt in Höhe von voraussichtlich 1.325 T€. Eingehende Investitionsförderungen werden in Höhe von ca. 5,2 Mio. € erwartet.

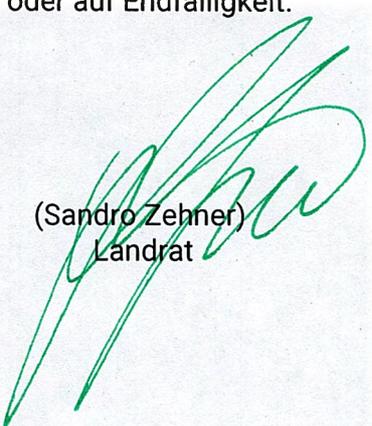
Zum Stichtag 30. November 2024 besteht ein Finanzierungsbedarf von rd. 5,7 Mio. € für getätigte investive Auszahlungen. Bis Ende Dezember werden voraussichtlich weitere 3,0 Mio. € investiv ausgezahlt. Es ergibt sich ein voraussichtlicher Kreditbedarf (Einnahmen 7,7 Mio. ./, Ausgaben 8,7 Mio. €) zum Jahresende von ca. 1,0 Mio. €

Aus der Kreditermächtigung 2024 stehen zum Jahresende noch 18.436 T€ zur Verfügung.

Gem. Hinweis Nr. 1 S. 2 zu § 103 HGO dürfen Kredite nur im Falle der Deckung eines gegenwärtigen Bedarfs an zu leistenden Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden.

Ergebnis:

Im Dezember 2024 wird kein weiterer Investitionskredit aufgenommen. Die Verwaltung prüft im ersten Quartal 2025 die Entwicklung der investiven Auszahlungen. Sobald ein Bedarf von mindestens 5,0 Mio. € erreicht ist, wird für die dann folgende KA-Sitzung eine Kreditneuaufnahme vorbereitet. Da Baumaßnahmen finanziert werden, sollen Angebote für eine Laufzeit von 30 Jahren eingeholt werden, wahlweise mit einer Zinsbindung von 10 Jahren, 20 Jahren oder auf Endfälligkeit.



(Sandro Zehner)  
Landrat



(Labsky)  
Schriftführerin